



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 020

Datum: 4. März 2010

Umweltamtsleiter weist auf Sorgfaltspflicht beim Abbrennen von Osterfeuern hin

Am ersten Aprilwochenende ist Ostern. Das Umweltamt des Landkreises Börde bittet alle Veranstalter von Osterfeuern, die erforderlichen, umweltrechtlichen Belange zu beachten. Für die Genehmigungen zum Abbrennen von Osterfeuern sind die Gemeindeverwaltungen zuständig.



Dieter Torka, Leiter des Amtes für Umweltschutz des Landkreises Börde: „Nach dem langen Winter stehen nun endlich der Frühling und das Osterfest, in vielen Orten sind dazu die traditionellen Osterfeuer geplant, vor der Tür. Beachtet man die entsprechenden umweltschutzrechtlichen Belange und Erfordernisse, ist gegen diese Brauchtumsfeuer nichts einzuwenden“.

Dieter Torka

Grundsätzlich gilt, Osterfeuer sind öffentliche Veranstaltungen. Beim Abbrennen muss beachtet werden, dass die Nachbarschaft nicht unzumutbar belästigt wird. Osterfeuertaugliche Brennstoffe sind ausschließlich trockenes naturbelassenes, unbehandeltes Holz. Beschichtetes oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, Grünabfälle sowie Haus- und Sperrmüll gehören nicht in ein Osterfeuer.

Dieter Torka bringt es auf den Punkt: „Brauchtumsfeuer dürfen nicht zur Abfallbeseitigung missbraucht werden, denn Feuer, die nicht aus Gründen der Brauchtumpflege, sondern zum Verbrennen von Abfällen entfacht werden, stellen rechtlich eine Abfallbeseitigung außerhalb dafür zugelassener Anlagen dar. Wer dies nicht beachtet, der muss auch mit Sanktionen rechnen.“

Da sich in den aufgeschichteten Holzstapeln kleine Tiere wie zum Beispiel Igel aufhalten können, sollte das Feuerholz erst kurz vor dem Anzünden zusammengetragen oder noch einmal komplett umgesetzt werden. Nur so kann man Tiere vor dem sicheren Flammentod bewahren. Übrigens, wer ein Osterfeuer plant, der sollte auch die gemeindliche Gefahrenabwehrverordnung, die unter Umständen weitere Regelungen enthält, kennen.

Weitere Informationen erteilt neben den Gemeinden auch das Amt für Umweltschutz des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Telefon: 03904 7240-4342, E-Mail: umweltamt@boerdekreis.de.